

In allen Städten der Monarchie steht an der Spitze der Verwaltung ein Bürgermeister. Große Städte haben einen ersten, zweiten und selbst dritten Bürgermeister.

Die Land- und die Stadtgemeinden, die Kreis- und Provinzialverbände besitzen ihr eigenes Vermögen (Kommunalvermögen), das in Grundstücken, Häusern, Irrenanstalten, Krankenhäusern, den Gemeindewegen, den Kreis- und Provinzialstraßen besteht. Dieses Vermögen und die damit verbundenen Angelegenheiten werden von den Gemeinden und den genannten Verbänden als ihre eigenen Angelegenheiten (Kommunalangelegenheiten) unter Aufsicht des Staates verwaltet. Diese „Selbstverwaltung“ wird geführt in den Landgemeinden von dem Gemeinderate, in den Stadtgemeinden von dem Bürgermeister (Magistrat) und den Stadtverordneten, in den Kreisen von dem Landrate, dem Kreisausschusse und dem Kreistage, in der Provinz von dem Landesdirektor (Landeshauptmann), dem Provinzialausschusse und dem Provinziallandtage. Die Mitglieder des Kreistages werden von den Gemeinden und den Grundbesitzern des Kreises, die Mitglieder des Provinziallandtages von den Kreistagen gewählt.

Der Oberpräsident, der als Wirklicher Geheimer Rat das Prädikat Excellenz führt, der Regierungspräsident, die Regierungsräte und die Landräte werden unmittelbar von dem Könige ernannt. Die Bürgermeister der Städte werden von den städtischen Vertretungen gewählt und unterliegen der Bestätigung des Königs. Den Landesdirektor, der vom Könige bestätigt wird, wählt der Provinziallandtag.

Zu 3. Die Schutzgebiete des Deutschen Reiches umfassen i. J. 1902:

- a) Deutsch-Ostafrika (zwischen dem Indischen Ozean, dem Viktoriasee, dem Tanganjika, dem Njassa, im N. vom Küstenflusse Umba, im S. vom Rovuma begrenzt. Die vorgelagerten Inseln, deren größte Sanibar ist, gehören außer der kleinen Insel Mafia zu England. 995 000 qkm (doppelt so groß als das Deutsche Reich) mit ungefähr 6 Millionen Seelen. Hauptort: Dar-es-Salaam.
- b) Das Kamerungebiet von der Biafrakai bis zum Tsadsee; 495 000 qkm (fast so groß wie das Deutsche Reich) mit (ungefähr) 3½ Millionen Seelen. Hauptort: Kamerun.
- c) Das Togogebiet und seine Hinterländer am Golfe von Guinea, etwa 87 200 qkm (2 × Schlesien!) mit 2½ Millionen Einwohnern; Hauptort: Lome; der kaiserliche Landeshauptmann wohnt in dem Dorfe Sebbe.
- d) Das Südwestafrikanische Schutzgebiet zwischen den Mündungen des Kunene und des Oranjesflusses, 835 000 qkm (2½ × Preußen!) mit etwa 200 000 Einwohnern. Hauptort: Windhof.

Zum Erdteil Australien gehören folgende Besitzungen:

- e) Das Kaiser-Wilhelm-Land auf der größten Insel der Erde, auf Neu-Guinea (nordöstliches Viertel). 182 000 qkm (1/5 des Deutschen Reiches), 100 000 Einwohner. Hauptniederlassungen: Friedrich-Wilhelms-Hafen und Stephansort.